

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 65 (1990)

Heft: 6: Verbandstag

Vereinsnachrichten: Der Solidaritätsfonds im Jahr 1989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Solidaritätsfonds im Jahr 1989

Erstmals überstiegen die Darlehen des Solidaritätsfonds 1989 die Summe von 5 Millionen Franken, verteilt auf Ausleihungen an dreissig Genossenschaften. Dies in einem Jahr, das durch eine zweimalige Erhöhung des Hypothekarzinssatzes gekennzeichnet war. Von 5 Prozent Anfang 1989 wurde der Zinssatz für erste Hypotheken von den meisten Banken im Laufe des Jahres auf 6 Prozent erhöht. Eine Ausnahme bildete die Zürcher Kantonalbank, welche einstweilen bei $5\frac{3}{4}$ Prozent blieb. An diese nur allzusehr bekannten Ereignisse sei hier erinnert, weil sie illustrieren, wie nötig ein Solidaritätsfonds der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften ist. Während einiger Zeit waren es die rapide ansteigenden Reparatur- und Unterhaltskosten, welche den Bau- und Wohngenossenschaften in erster Linie Sorge bereiteten. 1989 kamen die gestiegenen Aufwendungen für Hypothekarzinsen dazu. Sie dürften es einer Reihe von Genossenschaften erschwert haben, die für Reparaturen notwendigen Rückstellungen zu öffnen. Um so wichtiger wird es für sie sein, notfalls mit einem zinsgünstigen Darlehen aus dem Solidaritätsfonds rechnen zu können, welches die fehlenden eigenen Mittel ersetzt. Einschliesslich der Kommission kamen Baukredite Ende 1989 auf etwa 8 Prozent jährlich zu stehen. Unter solchen Umständen konnte so vor allem für neu gegrün-

dete Baugenossenschaften die Restfinanzierung aus dem Solidaritätsfonds eine ganz erhebliche Zinsersparnis eintragen. Das Reglement für den Solidaritätsfonds sieht vor, dass die Fondsdarlehen von den Genossenschaften in der Regel zu einem Satz verzinst werden müssen, der ein Prozent unter dem Zinsfuss der Zürcher Kantonalbank für I. Hypotheken liegt. Der Zentralvorstand kam jedoch den Darlehensnehmern entgegen. Er erhöhte den Zinssatz der Fondsdarlehen erst mit einiger Verspätung auf die Banken, nämlich auf den 1. Oktober 1989, auf $4\frac{1}{2}$ Prozent. Weil infolge einer weiteren Erhöhung des Hypothekarsatzes auch die Fondszinse ein neuerliches Mal hätten angehoben werden müssen, beschloss der Zentralvorstand einen Stopp. Um die Darlehensnehmer zu entlasten, führte er den Zinssatz Ende 1989 für mindestens 15 Monate auf $4\frac{1}{2}$ Prozent ein.

Ein neuer Höhepunkt

Durch die Teuerung – sie lag 1989 bei 5 Prozent – wird die Kaufkraft des Solidaritätsfonds laufend entwertet. Ein Ausgleich dafür wird einerseits durch die Erträge aus den Darlehens- und Bankzinsen erreicht, andererseits durch die Beiträge, welche die SVW-Mitglieder alljährlich

leisten. 1989 beliefen sich diese freiwilligen Zahlungen auf nicht weniger als Fr. 387128.50. Dies ist das höchste aller bisher erzielten Jahresergebnisse. Es trägt wesentlich dazu bei, dass der Kaufkraftverlust des Solidaritätsfonds für 1989 mehr als nur ausgeglichen wird. Auch die entgegenkommende Zinspolitik des Zentralvorstandes wird durch die Grosszügigkeit der SVW-Mitglieder gerechtfertigt. Sie alle dürfen mit Befriedigung feststellen, dass die Summe aller je in den Solidaritätsfonds geleisteten Einzahlungen Ende 1989 5,75 Millionen Franken betrug. Der gesamte Betrag kommt ausschliesslich den SVW-Mitgliedern zugute, ohne Abzug irgendwelcher Unkosten durch die Geschäftsstelle des SVW, welche die Verwaltung des Fonds betreut.

Das Reglement für den Solidaritätsfonds hatte sich wie vieles andere auch mit den Jahren als überholungsbedürftig erwiesen. In einer Totalrevision wurde es vom Zentralvorstand neu gefasst und auf den 1. Dezember 1989 in Kraft gesetzt. Der soziale Zweck des Solidaritätsfonds wurde dabei verstärkt. Weiter wurde das Verfahren bei der Prüfung und Behandlung der Darlehensgesuche jenem des Fonds de Roulement (Bundesgelder) angeglichen. So konnte die bisherige knappe Form des Reglementes beibehalten werden.

Genossenschaftlicher Wohnbau auf dem Land

In einem Dorf im Kanton Schaffhausen gründeten initiativ Einwohnerinnen und Einwohner eine Wohnbaugenossenschaft. Sie bezweckt, kostengünstige Wohnungen für Betagte und Behinderte zu erstellen. Bald darauf konnte die Genossenschaft Bauland zu einem günstigen Preis erwerben. So konnte ans Projektieren gegangen werden. Insgesamt sollen 16 Wohnungen entstehen, wobei Kleinwohnungen überwiegen. Nachdem das Bauvorhaben feststand, ging es darum, eine möglichst günstige Finanzierung zu finden. Denn die Wohnungen sollen ihren sozialen Zweck von Anfang an erfüllen. Dazu trägt neben der Bundeshilfe auch ein Darlehen aus dem Solidaritätsfonds bei.

Solidarität ist keine Einbahnstrasse

Der Solidaritätsfonds stellt eine Hilfsaktion der Genossenschaften auf Gegenheitlichkeit dar. Das bedeutet, dass möglichst viele Bau- und Wohngenossenschaften nicht nur ihre freiwilligen Einzahlungen leisten, sondern bei Bedarf auch ihrerseits ein zinsgünstiges Darlehen erhalten sollen: für Neubauten, Renovationen sowie Ankäufe von Land und Wohnliegenschaften. Unterlagen für Gesuchsteller und Auskünfte sind beim SVW erhältlich.

Schwer vermittelbare Kleinwohnungen

Auch wenn starker Wohnungsmangel herrscht, lassen sich alte Kleinwohnungen mit nur einem Zimmer schwer vermieten. Dies musste eine Genossenschaft erfahren, die vor Jahrzehnten – vor allem für alleinstehende Frauen – solche Wohnungen erstellt hatte. 1989 mussten zudem die Nasszellen dringend erneuert werden. Die damit verbundenen Kosten fallen leider bei kleineren Wohnungen besonders stark ins Gewicht, so dass die Mietzinsen allein dadurch nahezu verdoppelt werden können. Im Bestreben, den Aufschlag in erträglichen Grenzen zu halten, gelangte die Genossenschaft an ihren Verband, der mit einem zinsgünstigen Darlehen aus dem Solidaritätsfonds ein Stück weit helfen konnte.